



Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2024

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Massnahmen gegen Zwangsheiraten

P245339

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Trotz gesetzlicher Regelungen wie dem seit 2013 geltenden Artikel 181a des Strafgesetzbuches (StGB), der Zwangsheirat explizit unter Strafe stellt, sind weiterhin Fälle bekannt, bei denen in der Schweiz aufgewachsene Personen im Ausland gegen ihren Willen verheiratet werden. Der Regierungsrat Basel-Stadt ist sich dieser Thematik bewusst, ebenso wie der Tatsache, dass diese Problematik insbesondere während der Sommerferien an Bedeutung gewinnt, wenn viele Betroffene in die Herkunftsländer ihrer Familien reisen und dort Eheschliessungen gegen ihren Willen vollzogen werden.

